

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Dirk Becker, Hubertus Heil (Peine), Ulrich Kelber, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Gerd Bollmann, Edelgard Bulmahn, Marco Bülow, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Michael Groß, Petra Hinz (Essen), Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Gerold Reichenbach, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Ute Vogt, Wolfgang Tiefensee, Waltraud Wolff, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 17/10060, 17/10253, 17/11386 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Derzeit stehen den Aufsichtsbehörden keine ausreichenden Instrumente zur Verfügung, um Einflussnahmen auf den Preis auf den Energiegroßhandelsmärkten aufzudecken und zu sanktionieren. Ursache hierfür ist in erster Linie ein Transparenzdefizit; den Behörden fehlt ein Gesamtüberblick über das Marktgeschehen. Dabei ergeben sich aus den komplexen Preisbildungsmechanismen und den bestehenden Kapazitäten auf den Erzeugungs- und Importmärkten verschiedene Manipulationsmöglichkeiten. Deshalb muss ein Regelwerk verabschiedet werden, das Transparenz auf den Energiemärkten schafft.

Mit der Verordnung über Transparenz und Integrität der europäischen Großhandelsmärkte für Elektrizität und Gas (REMIT) vom Oktober 2011 hat die Europäische Kommission einen wichtigen und richtigen Schritt zur Herstellung dieser Transparenz unternommen. Die REMIT-Verordnung verbietet u.a. Insiderhandel und Marktmanipulation und verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Sanktionen für Verstöße gegen die Verordnung festzulegen. Verantwortlich für das Einhalten der Daten sind nicht die nationalen Agenturen, sondern ist die ACER, die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden, in Ljubljana (Slowenien). Die neu geschaffene EU-Behörde soll die europäischen Energiemärkte im Sinne von Transparenz und Stabilität überwachen. Zugleich müssen die Mitgliedstaaten ihre nationalen Regulierungsbehörden mit den Befugnissen ausstatten, die zur Umsetzung der Verordnung notwendig sind.

Die angestrebte Einrichtung einer Markttransparenzstelle in Deutschland muss im Einklang mit der Umsetzung der REMIT-Verordnung vollzogen werden. Das heißt, dass die jeweiligen Meldepflichten und -wege sowie die zu nutzenden Datenformate der meldepflichtigen Unternehmen aufeinander abzustimmen sind. Nur so lässt sich der Aufbau aufwändiger und kostenintensiver Doppelstrukturen verhindern. Ein über den durch REMIT verursachter hinausgehender Erfüllungsaufwand (Personal, Informationstechnologie) muss unbedingt vermieden

werden. Deshalb sollte die Bundesregierung in die Erstellung der Durchführungsakte zu REMIT ihre Positionen und bisherigen Erfahrungen bezüglich einer Marktüberwachung einbringen und erst anschließend in einem nationalen Gesetzgebungsverfahren zielgerichtet eventuell noch vorhandene Lücken bei Überwachung und Transparenz schließen.

Damit zwischen einem bestehenden Verdacht auf Marktmanipulation und der tatsächlichen Einleitung eines Untersuchungsverfahrens nicht zu viel Zeit vergeht, sollte die Markttransparenzstelle direkt in das Bundeskartellamt integriert werden.

Insbesondere die Preisentwicklung im Kraftstoffmarkt mit seinen Tagessprüngen von derzeit bis zu 10 Cent lässt erwarten, dass nur eine Transparenzstelle als integraler Bestandteil des Bundeskartellamtes effizient arbeitet. Nur so können Verdachtsmomente sofort in die kartellrechtliche Auswertung übernommen werden und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden.

Damit die Wirkungen des Gesetzes und eventueller Nachbesserungsbedarf klar erkennbar werden, muss mindestens alle drei Jahre eine Evaluation durchgeführt werden.

Die Arbeit der Markttransparenzstelle muss möglichst effizient organisiert werden, und das bei möglichst geringem bürokratischen Aufwand für die meldepflichtigen Unternehmen. Deshalb sollten auch nur solche Strukturen beobachtet werden, die reale Einflussmöglichkeiten auf die Preisbildung auf den Großmärkten haben. Es werden nur Stromerzeugungsanlagen ab einer Größe von 50 Megawatt in das Regelwerk einbezogen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen überarbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen, der

- die zu ergreifenden Maßnahmen zur Herstellung von Transparenz auf den Energiegroßmärkten eng mit den Maßnahmen, die sich aus REMIT ergeben, abstimmt und daher erst abschließend behandelt werden kann, wenn die Durchführungsakte zu REMIT unter aktiver Mitgestaltung der Bundesregierung vorliegt,
- dafür Sorge trägt, dass den meldepflichtigen Unternehmen keine Doppelstrukturen und damit vermeidbare Kosten aufgezwungen werden,
- Erzeugungsanlagen erst ab einer Größe von 50 Megawatt in das Regelwerk einbezieht,
- die Markttransparenzstelle und das hierfür notwendige Personal in die Strukturen und Arbeitsabläufe des Bundeskartellamtes integriert,
- eine umfassende Überwachung insbesondere des Kraftstoffmarktes vorsieht und Verdachtsmomenten auf Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung unverzüglich nachgeht,
- eine regelmäßige und alle drei Jahre vorzunehmende Evaluation der Wirkung des Gesetzes vorschreibt.

Berlin, den 6. November 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion